

RS Vwgh 1996/1/23 95/14/0137

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.01.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1972 §2;

EStG 1988 §2;

LiebhabereiV §1 Abs1;

LiebhabereiV §2 Abs1;

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

Rechtssatz

Eine Prognose, daß objektiv die Möglichkeit der Erzielung positiver Einkünfte gegeben sei, vermag die Ertragsfähigkeit einer Tätigkeit nicht zu erweisen, wenn - nach dem Vorbringen der Partei des Abgabenverfahrens - durch einen keineswegs unüblichen Anstieg der Fremdmittelzinsen (hier: von 6 Prozent auf 9 Prozent pro Jahr) die Erzielung eines Gewinns bzw eines Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten verhindert wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995140137.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at